



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

CLAUDIA ROTH MdB

Staatsministerin beim Bundeskanzler

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060
FAX +49 (0)30 18 400-1808
E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 16. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

Liebe Bärbel Bas!

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 02. Februar 2022 (Eingang Bundeskanzleramt) der Fraktion der AFD „Konsum fremdsprachiger audiovisueller Inhalte in Deutschland“ (BT-Drs. 20/581).

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Roth

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 2. Februar 2022
(Eingang Bundeskanzleramt) der Fraktion AfD zum Thema „Konsum fremdsprachiger
audiovisueller Inhalte in Deutschland“ (BT-Drs. 20/581)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller wollen sich ein Bild über die Situation des Konsums fremdsprachiger audiovisueller Inhalte in Deutschland und dessen Auswirkungen in Deutschland machen.

Frage 1

Welche fremdsprachigen audiovisuellen Angebote mit einer durchschnittlichen täglichen Zuschauerzahl von mind. 10.000 Personen, welche ihren Ursprung nicht in der EU, Großbritannien, der Schweiz und den USA haben, werden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konsumiert (bitte aufschlüsseln nach durchschnittlicher Zuschauerzahl pro Woche; angebotenen Sprachen; nach Art der Sendeanstalt: öffentlich-rechtlich, staatlich, privat, gemeinnützig; Ausspielweg: Internet, Antenne, Kabel, Satellit)?

Antwort zu Frage 1

Vor dem Hintergrund der in Deutschland staatsfern organisierten Medienaufsicht erhebt die Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung.

Frage 2

Welche dieser Angebote bieten nach Kenntnis der Bundesregierung zeitweise oder regelmäßig die folgenden Inhalte an:

- a) antisemitische Inhalte,
- b) israelkritische Inhalte,
- c) antichristliche Inhalte,
- d) antidemokratische Inhalte,
- e) homophobe Inhalte,
- f) gewaltverherrlichende Inhalte,
- g) frauenfeindliche Inhalte,
- h) rassistische Inhalte,
- i) deutschfeindliche Inhalte,
- j) Inhalte, welche gegen die FDGO gerichtet sind
(bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu Frage 2

Zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne im Medienbereich obliegt den Landesmedienanstalten die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags der Länder, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags sowie der Landesmediengesetze.

Frage 3

Welche der unter Frage 1) aufgeführten Sender sind nach Kenntnis der Bundesregierung in gemeinsamen Vereinigungen oder Arbeitsgemeinschaften mit deutschen öffentlich-rechtlichen oder privaten Anstalten vertreten (bitte nach Arbeitsgemeinschaften und Anstalten auflisten)?

Frage 4

Welche der unter Frage 1 aufgeführten Sender führen nach Kenntnis der Bundesregierung Sendungen oder Projekte mit deutschen öffentlich-rechtlichen oder privaten Anstalten durch (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 5

Liegen der Bundesregierung Hinweise dazu vor, die eine potentielle Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland durch den Einfluss oben genannter Angebote nahelegen und wenn ja, inwieweit?

Antwort zu Frage 5

Zunächst wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Sollten den Sicherheitsbehörden indes Programminhalte im fragegegenständlichen Sinne bekannt werden, fließen diese in eine entsprechende Gefährdungsbewertung ein.